Genehmigt

Salingen, den 3 1. MAI 1979

Landratsam



STADT ROSENFELD Stadtteil Heiligenzimmern ZOLLERNALBKREIS

Kray Her Oberemterat

#### Satzung

# des Bebauungsplans "Kausbühl II" im Stadtteil Heiligenzimmern

Aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges.Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeinderordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) hat der Gemeinderat am 25. Jan. 1979 folgende

Satzung

des Bebauungsplans "Kausbühl II" im Stadtteil Heiligenzimmern .

beschlossen:

### Einziger Paragraph

(1) Bestandteil des vorgenannten Bebauungsplans ist der in der Anlage 1 aufgeführte

Lageplan vom 6.11.1978 des Ing.-Büro K. Schmid, Dresdner Platz 1, 7410 Reutlingen,

mit Textteil.

- (2) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 2 beigefügt.
- (3) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

## I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BBauG)

- Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)
- 1.1 Die Ausnahme nach der Vorschrift des § 4 Abs. 3 Ziff.
  1 6 BauNVO werden nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 2. Bauweise (§ 22 BauNVO)
- 2.1 Zugelassen sind nur Einzelhäuser.
- 3. Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) BBauG)
- 3.1 Firstrichtung zwingend wie im Bebauungsplan eingezeichnet.
- 4. Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 (1) BBauG)
- 4.1 Garagen sind nur in der überbaubaren Grundstücksflächezulässig.
- 4.2 Freistehende Einzelgaragen sind nicht zulässig.
- 5. Sichtflächen
- 5.1 An den Straßeneinmündungen sind die im Bebauungsplan eingezeichneten Sichtflächen von jeder baulichen und sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,70 m über Straßenhöhe nicht überschreiten.
- 6. Nebenanlagen

)

6.1 Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO sind nicht zulässig, ausgenommen Pergolen bis 10 qm überdeckter Fläche, und offene, ebenerdige Schwimmbecken bis zu 50 cbm.

## Verfahrensvermerke

nach § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGB1. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Beschluß zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist am .... 19.17 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosenfeld, den .1.7. 1977

Der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld hat am ....... 1977. nach § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Be-kanntmachung vom 18. August 1976 (BGB1. I S. 2256) be-schlossen, diesem Bebauungsplan-Entwurf zuzustimmen.

Rosenfeld, den . 16. 17. 19 47.

9. 11. 1978

Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBL. I S. 2256) für die Dauer eines Monats vom 13.2. 1976. bis 1.2. 1976 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Rosenfeld, den .15.11, 1978

urgermeis

Der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld hat am 41:1. 1979 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Be-kanntmachung vom 18. August 1976 (BGB1. I S. 2256) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Rosenfeld, den 21: 19 19

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom ..... 19... genehmigt worden.

Rosenfeld, den ..... 19...

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie die öffent-liche Auslegung vom ..... 19... bis ..... 19... wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Be-kanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am ..... 19... ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rosenfeld, den ..... 19...

Genehmigt

Bürgermeister

Balingen,

den 3 1. MAH 1979 Landrateam Zollernalbkreis

White